

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1885

266 (11.11.1885)

Rechtspredung.

Karlsruhe, 10. Nov. (Oberlandesgericht.) Eine theil- und zeitweise Ausscheidung der Kosten anlässlich der Erlassung eines Theilurtheils veranlasste bei deren endlicher Richtigerstellung und gegenseitigen Auflage an die Parteien manche Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten. Das Gesetz hat vielmehr in §§ 87 flgd. Civ.-Pr.-Ordn. eine sichere und einheitliche Kostenentscheidung in's Auge gefasst.

Die Bürgschaftszusage für ein von dem künftigen Schuldner bei einem noch zu ermittelnden Gläubiger aufzunehmendes Darlehen ist als eine durch das Zustandekommen des in Aussicht genommenen Darlehens bedingte Bürgschaftsverbindlichkeit rechtlich zulässig und unter dieser Voraussetzung wirksam.

Unter dem Betriebe einer Eisenbahn im Sinne des § 1 des Haftpflichtgesetzes ist nicht lediglich die Beförderung auf der Eisenbahn zu verstehen; andererseits gehören dazu auch nicht alle Betriebshandlungen des Eisenbahn-Unternehmers, immerhin aber sind diejenigen darunter zu rechnen, welche mit dem eigentlichen Betrieb, der Beförderung auf der Bahn, unmittelbar zusammenhängen, namentlich auch die Vorbereitung der Beförderung. Maßgebend bleibt, ob die Betriebshandlung mit den eigenthümlichen Gefahren des eigentlichen Betriebs der Eisenbahn verbunden ist.

Verschiedenes.

Flensburg, 6. Nov. Ueber die Vergung annamitischer Christen sind auch Privatnachrichten hierher gelangt, die den Bericht des katholischen Missionärs bestätigen. Darnach hat die „Gerda“, deren Kapitän Erichsen heißt, bei der ersten Reise 700 Christen nach Saigon gebracht und bei einer zweiten nochmals 1000. Außerdem hielt sie unterwegs noch einen verächtlichen annamitischen Sampan, ein Fahrzeug von der Größe eines Schooners, an und es gelang mit Anwendung von Gewaltmaßregeln, noch weitere 50 Christen zu befreien, die sonst wohl ermordeet worden wären. Die französischen Missionäre werden als hochgebildete Männer geschilbert; ihre Tracht ist eine eigenthümliche: sie tragen lange Talar von dünnem schwarzen Zeug, weißene Hosen, Schuhe von Firsleder und große Korbbüte; außerdem haben sie eine schwarzeladene Kugelbüchse über der Schulter und zwei Revolver im Gürtel. So verüben sie den Heiden das Wort Gottes: die Bibel in der einen, die Flinten schußbereit in der andern Hand.

(Der Bauplan für das neue Regierungsbäude in Kamerun) ist nunmehr aufgestellt und soll mit möglichster Beschleunigung zur Ausführung gebracht werden, da die Gebäude, in denen der Gouverneur und die Verwaltung sich gegenwärtig befinden, einerseits ungesund sind und auch bei ihrer Dürftigkeit der Stellung des Repräsentanten gegenüber der Bevölkerung nicht entsprechen. Das „Centralblatt der Bauverwaltung“ bringt in seiner neuesten Nummer eine ausführliche Beschreibung des Entwurfs, welcher auch eine hübsche schaubildliche Darstellung des Gebäudes und seiner Umgebung beifügt ist. Als Baustelle ist die sog. Fopplatte anzuweisen, die sich am linken Ufer des Kamerunflusses erhebt und weit hinaus einen Einblick auf das Kamerungebirge, das Meer und die Höhenzüge des Binnenlandes gewährt. Die Bauanlage besteht aus dem Hauptbau und einem

abgefordert liegenden Wirtschaftsgebäude. An Räumen enthält der Hauptbau ein Wohn- und Empfangszimmer nebst Esszimmer, die Kanzlei und fünf als Wohn- und Schlafzimmer bezeichnete Räume, darunter eins für Gäste; ferner ein Badezimmer und drei Dienerzimmer. Wie bei allen dortigen Bauten der Europäer üblich, umzieht eine offene Halle das Erdgeschoß. Sie dient zur Abhaltung der Sonnenstrahlen von den Mauerflächen und zugleich als Flur zur Vermittlung des Verkehrs. Das Haus ist nur in seinem mittleren Theile zweistöckig, im übrigen einstöckig ausgeführt. Die Grundmauern werden aus einem vulkanischen Bruchstein hergestellt, der am Fuße des Kamerungebirges gewonnen wird. Sonst bietet das Land nur den Mauerfand, während alle übrigen Baustoffe — die Backsteine für die massiv herzustellenden Mauern, das Holz für den Dachverband, Fenster, Thüren u. s. w. — aus Deutschland einzuführen sind. Dagegen soll die Bauausführung durch Eingeborene, und zwar durch Arbeiter aus Accra erfolgen, wo die Basler Missionsgesellschaft die Regier auch in Handwerken ausbildet; nur der leitende Baumeister wird ein Deutscher sein. Zur Wahl des Steinbaues entschloß man sich aus Gründen der größeren Haltbarkeit, weil das Holz in diesen Breiten gar nicht erhaltbar ist und nur zu kurze Dauer zeigt. In der Nähe des Regierungsbauwerkes soll noch ein 30 bis 40 Personen fassender bedeckter Sitzplatz für Versammlungen, außerdem ein Wachtgebäude mit Arrestgeleis errichtet werden. Die Kosten der Gesamtanlage belaufen sich auf 96,000 Mark.

Literatur.

Wer in seiner Jugend die herjagen Fabeln Wilhelm Heys lieb geminnen lernte, der wird mit Freuden das Erscheinen eines Buches begrüßen, das ein sehr ansprechendes und mit eben so viel warmer Empfindung als Gründlichkeit geschriebenes Lebensbild dieses Dichters gibt. Das in Rede stehende Buch ist unter dem Titel: „Der Fabeldichter Wilhelm Hey“, ein Freund unserer Kinder. Ein Lebensbild von J. Vornet, aus dem Verlag von Friedr. Andr. Verthes in Gotha hervorgegangen. Die Verlagsbuchhandlung war zu dieser Publikation um so mehr angetrieben, als Hey mit den Intentionen des Verlages in naher persönlicher Beziehung und in intimstem Freundschaftsverkehr gestanden hat. Nachdem das allerliebste Fabelbuch Heys bereits vor zwei Jahren sein fünfzigjähriges Jubiläum hat feiern dürfen, erschien es an der Zeit, dem Manne, der sich mit dem Bäcklein die Herzen unzähliger Kinder und Eltern erobert hat, ein literarisches Denkmal zu setzen. Das freundliche und ansprechende Lebensbild ist mit genauester, durch das von der Verlagsbuchhandlung zusammengebrachte reichhaltige Material vermittelter Sachkenntnis in demjenigen Ton und der Haltung geschrieben, wie beide der Eigenheimlichkeit Heys entsprechen.

Aus dem Verlage von Georg Lang in Metz liegt eine im Maßstabe von 1:400,000 entworfene, von J. L. Agermann bearbeitete „Uebersichtskarte von Südwest-Deutschland“ vor, welche den Forderungen der Uebersichtlichkeit, die man an eine solche Karte, wie dies schon in ihrem Namen liegt, in erster Linie zu stellen berechtigt ist, in vollem Umfange gerecht wird. Mit anerkannter Genauigkeit und Vollständigkeit verbindet sie eine Deutlichkeit der Verbindungswege, sowie der Ortsbezeichnungen, wie man sie leider nicht auf vielen Karten findet. Die Karte dürfte besonders den Erfordernissen des Geschäfts- und Reiseverkehrs entsprechen. Die Signaturen der Eisenbahnen sind für die einzelnen Verwaltungen unterschieden, die Stationen kenntlich gemacht, das Flußnetz blau und die politischen und Verwaltungsbezirke braun eingedruckt. Was das in der Karte einbe-

zogene Gebiet betrifft, so umfaßt sie das Gebiet zwischen St. Goar, Homburg und Riffingen im Norden und Basel, Winterthur, Rorschach im Süden, also ganz Württemberg, Baden, Hohenzollern, Oesterreich, die Pfalz, den größten Theil des Elsaß und Theile der angrenzenden Länder. (Eine Karte von Baden, in welchem Maßstabe, sowie eine solche von Elsaß-Lothringen, sind bereits früher im gleichen Verlage erschienen.)

Der Badische Geschäftskalender für 1886, Verlag von J. Lang in Tauberbischofsheim, enthält ein vollständiges Verzeichnis aller badischen Staats- und Gemeindegewalt und deren Beauftragten nach dem neuesten Personalstande, ein vollständiges Verzeichnis Badens mit Angabe der Einwohnerzahl, Postporto-Tarif, Reichstelegraphen-Tarif, Wechselkurs-Tarif, Verhältnisse zwischen seitherigem badischen Maß und Gewicht und dem Meter- und Litermaß; einen Fruchtrechner, Metrische Uebersetzungstabelle, Verwandlung bisheriger Maße in metrische Gegenstände, Werth bestehender Gold- und Silbermünzen, Uebersetzungstabelle von Gulden und Kreuzer in Mark und Pfennig u. s. w. Insbesondere Geschäftsleuten und Landwirthen ist Lang's Geschäftskalender längst ein beliebtes Hand- und Nachschlagewerk geworden.

Aufruf.

Die badische Arbeiterkolonie Ankenbut bei Billingen wurde am 26. Februar d. J. eröffnet und seither schon von etwa 80 Kolonisten besetzt. Mit Rücksicht auf das gesteigerte Bedürfnis der Anstalt sah man sich genöthigt, dieselbe, welche bisher nur für 22 Kolonisten eingerichtet war, zur Aufnahme von 50 Kolonisten zu erweitern. In Folge des herannahenden Winters und der eingetretenen schlechten Witterung ist der Zubrang zu der Kolonie ein großer geworden. Die meistens im Freien beschäftigten Kolonisten bedürfen Kleidung und Schuhwerk in noch brauchbarem Zustande. Solche wurden uns bisher schon von Freunden des Unternehmens, aber in einem dem Bedarf nicht entsprechenden Umfang gewährt. Da der Anstalt von genannten Bekleidungsgegenständen nichts mehr zur Verfügung steht, so rufen wir die Opferwilligkeit edler Menschenfreunde an, damit durch ihre segensreiche Hilfe dieser Noth gesteuert werde.

Wir richten an die Vereinsmitglieder des Bezirks die Bitte, abgelegte Kleidungsstücke, Schuhwerk und Leibwäsche in Empfang zu nehmen oder eine Sammelstelle zur Empfangnahme zu bestimmen. Außerdem können die Gaben der Centralstelle, Karlsruhe Söfenstraße 25, eingesendet werden.

Das Ergebnis der Sammlung wolle thunlichst bald unter nachfolgender Adresse abgefertigt werden: „Lamparter, Hausvater der badischen Arbeiterkolonie Ankenbut bei Billingen.“

Wenn einzelne Geber ihre Gaben unmittelbar absenden wollen, so werden sie gebeten, sich der gleichen Adresse zu bedienen.

Karlsruhe, den 7. November 1885.

Der Ausschuss des Landesvereins für Arbeiterkolonien in Baden v. Stoesser.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

Gourmands à la Brillat-Savarin werden freundlichst eingeladen, einen vergleichenden Versuch mit dem Aachener Piqueur „Magenbehalten“ anzustellen. Preis: Die halbe Literflasche M. 2.50 und die ganze Literflasche M. 4.50.

Liebe bleibt Siegerin.

(Fortsetzung.)

Die Reise hierher allein, die beschwerliche, mit Entbehrungen aller Art verbundene Reise in dem von Kosaken eskortierten Schlitten genügt jedoch, um den Verbannten an den Wechsel der Lebensweise zu gewöhnen. Es ist eine schier endlose Fahrt und je länger sie währt, je trostloser gestaltet sie sich. Es bleibt mehr und mehr Alles zurück, was menschliche Kultur und die Verfeinerung der Lebensgewohnheiten zu schaffen im Stande ist. Mehr und mehr tritt die Natur in ihre Rechte, die öde, traurige Natur des russischen Nordens, die keiner Abwechslung zu behilfen scheint. Zu einem allgänzenden Traumbild, das in schrillem Gegenfuge zu der Wirklichkeit steht, ist längst das fröhliche und bewegte Treiben der Gärten und Gassen geworden, wenn man endlich dem abgesehenen Orte an der Soswa nahe kommt. Und wer aus der Fülle des Genusses herausgerissen wurde durch ein Nachwort oder ein Urtheil, das ihn aus dem heiteren, lebensfrohen Zirkel der Residenz in diese nordische Einöde verbannte, den führt der Weg entweder zur Verzweiflung oder zu dumpfer und kumpfer Resignation.

Es ist ein tiefertrauriger Zug, so ein Transport Verbannter auf der breiten, endlos scheinenden Landstraße durch sibirische Gegenden. Niesschallende nennt der Russe noch heute solche Verbannte. Auf deutsch heißt das Wort Unglückliche. Das Gemüth des Russen, der in der rauhen Schale seiner Außenwelt eine tiefe Empfindung besitzt, hat das Wort erfunden. Grund zum Mitleid hat das Volk mit den Staatsverbrechern, die von jeder vorgangweise nach Veresow gefandt werden, weil die Abgeschlossenheit des Ortes ein Entweichen fast unmöglich macht, eigentlich nicht. Die Härte ihres Uebermaßes, der meist mit unbarmherziger Gewinnsucht gepaart ist, fühlt gerade das Volk am meisten. Aber man begreift auch sie unter dem Kollektivnamen der Mißthätigen, weil der autherzige Russe mehr die Größe ihres Unglücks als die Größe ihrer Schuld in's Auge faßt.

Es war ein trüber, sonnenloser Augusttag des Jahres 1727, als ein ungewöhnliches Ereignis die Einwohner von Veresow in Aufregung brachte. Ein hoher Staatsbeamter ward in Begleitung einer Kosakenabtheilung, die dafür sorgte, daß er auf der langen Reise nicht etwa verloren ging oder den Weg verfehle, in das Stadtgefängnis eingeliefert. Das war nun an und für sich keineswegs ein aufregendes Ereignis; denn gerade solche Schauspiele waren in Veresow, wo doch die Zeit sonst so träge und einfürmig verfließt, nichts Unerhörtes. Aber daß es kein Geiragener war, als Menschiloff, der nun das Veresower Gefängnis bezog, das mußte denn doch gewaltiges Aufsehen erregen. Die Kunde hatte sich, nachdem den Behörden Befehl geworden war, sich der Ankunft des neuen Gastes gewärtig zu halten, rasch verbreitet.

Esfortirt von zwanzig Kosaken, fuhr der traurige Zug nach dem ehemaligen Kloster, in dessen Räumen das Gefängnis hergerichtet war, das dem einstigen mächtigsten Staatsmann Rußlands künftig als Wohnung dienen sollte. Menschiloff's dreizehnjähriger Sohn Alexander und seine Töchter Alexandra und Marie theilten sein Loos der lebenslänglichen Verbannung. Einfach genug war ihr nunmehriges Heim; ein Zimmer für Menschiloff und seinen Knaben, ein anderes für seine Töchter, ein Gemach für die geringe Dienerschaft und ein Vorrathszimmer — das war die ganze Ausdehnung der Wohnung. Aber der Unglückliche bedarf wenig, und wie Menschiloff den färglichen Unterhalt von zehn Rubel für den Tag nur zum Theile brauchte, so gewöhnten er und seine Kinder sich mit der Zeit an die bescheidenen Verhältnisse ihres Aufenthalts. Sobald nur erst der Bann der dumpfen Resignation gebrochen war, sobald das Unvermeidliche, das Unabänderliche das sanftere Gedränge einer Lebensgewohnheit angenommen hatte, bellte sich das Gemüth des Fürsten Menschiloff wieder auf und geläutert ging es aus der harten Schule des Elendes hervor. Er lernte meidlos, ohne Geiz, auf die allgänzende Vergangenheit zurückblicken wie auf einen Traum. Ein Gottesglaube, der sich nie verläugnet hatte, wenn er auch früher nicht recht zur Geltung gelangen konnte vor den auf die höchste indische Macht gerichteten Plänen und Entwürfen des stolzen Mannes, ward nun die Stütze des Verbannten. Allmählich lösten sich die Bande der Sehnsucht, die ihn mit einer doch nun einmal unüberwindlich verlorenen Vergangenheit verknüpfen, und er näherte sich dem Gott, welcher über Vergangenheit und Zukunft herrscht. Die Stille des abgeschiedenen Ortes, in dessen Kreis er nun gebannt war, und die Einförmigkeit seines Lebens veränderten Menschiloff's Wesen; er hielt Einkehr in sich selbst; sein Wesen milderte sich und je weiter er von den Zielen seines früheren Ehrgeizes entfernt war, desto mehr wich dieser selbst einer ruhigen Ergebung in den Gang der Geschichte. Der Thätigkeitstrieb des Mannes, der rastlos gestrebt hatte, kam in eine völlig veränderte Richtung hinein; mit der Erinnerung an Manches, das seiner Seele beim Sterben, an das er jetzt häufiger dachte als früher, schwerlich zur Empfehlung dienen konnte, lehrte die Reue ein und jener Thätigkeitstrieb mit dieser allgänzigen Ergebung und Reue im Verein auch ihm den Gedanken an die Stiftung eines Gotteshauses ein. Die sich bei seiner Anpruchslosigkeit immer vermehrende Summe seiner Ersparnisse bot ihm die Mittel, den frommen Plan auch auszuführen und rüßig für der einstige Glanzling mit der Art selber am Werke. Da dachte er oft seines Kaisers, des großen, herrlichen Peter, der auch den Gebrauch des Beils zu erlernen nicht verschmäht hatte, und das hölzerne Kirchlein, der Mutter Gottes geweiht, schritt seiner Vollendung entgegen, so daß der Erbauer sich fröhlich sagte, es ruht auf dem Werke der Segen Gottes, der ihm beim entschei-

den Punkt seiner weltlichen Pläne versagt habe. Und als das Gotteshaus endlich fertig war, da konnte Menschiloff keine höhere Lust, als persönlich allen Verrichtungen des Kirchendienstes obzuliegen; die Kraft seiner Arme war noch hinreichend, den Strang der Glode zu ziehen, welche die Gläubigen zum Gebete rief; er öffnete und schloß die Pforten; er lehrte zuweilen selbst seine Gemeinde das Heil der Religion und es mag wohl zu den eindringlichsten Predigten gehört haben, wenn er seinen Zuhörern von der Vergänglichkeit alles irdischen Glückes und von der Ergebung in den Willen des Höchsten sprach. Seine Kinder, Alexander und Alexandra, wuchsen heran unter Lehren, die im stärksten Gegenfuge standen zu den Erfahrungen und Eindrücken ihrer Kindheit, und der müthige Glaube, die Seelengröße ihres Vaters theilte sich ihnen mit.

Wir haben da dem Gange der Ereignisse stellenweise ein wenig vorgegriffen und eine Frage außer Acht gelassen, die den Kern unserer kleinen Erzählung trifft, die Frage, was aus der Fürstin Marie Menschiloff geworden.

Auch sie hat gelernt, den veränderten Verhältnissen Rechnung zu tragen; die Tage, in denen sie den Mittelpunkt einer allgänzenden Gesellschaft gebildet, verschwimmen in ihrer Erinnerung. Man lernt leichter vergessen bei einer vollständigen Umwälzung aller Lebensumstände. Wenn sie Tag für Tag auf die hölzernen Thürme der Palisaden hinaus sah, welche Veresow umgrenzen, zur Schutzwehr errichtet gegen die ausländischen Mächte, so rückte die Erinnerung an die Vergangenheit in eine immer nebelhafter werdende Ferne. Obgleich es nur eine verhältnißmäßig kurze Zeit war, welche sie von dem Aufenthalt an den Stätten ihrer Kindheit trennte, so hatte doch der plötzliche Sturz ihres Vaters, die mit tausend Anstrengungen und Entbehrungen verknüpfte Reise einen zu tiefen Abschnitt gemacht zwischen ihrem früheren und ihrem jetzigen Leben, als daß sie die Vergangenheit anders sehen sollte als im Lichte eines leicht verwehbaren Jugendeindrucks. Ihr hingen der Vater und die Geschwister mit besonderer Bärtlichkeit an. Daß sie indirekt die Ursache zu dem Sturze des Fürsten Menschiloff gewesen, lernte sie kaum fühlen. Ihre gutmüthige, anspruchslose Natur war bald der plötzlichen Veränderung in ihren Lebensgewohnheiten Herrin geworden. Wenn sie vorher gewohnt war, mit den Größen der Hauptstadt zu verkehren, so vermischte sie doch nichts von dem, was sie in der letzteren zurückgelassen. Ihre Erinnerung schweifte oft noch in frühere Zeiten zurück, ihr Herz beehrte aber nicht nach der Vergangenheit. Der Vater, die Geschwister hatten von jeder den Raum ihrer Gedanken und ihrer Empfindungen ausgefüllt. Die Menge der Diener, die sonst ihres Willens gewärtig waren, vermischte sie nicht. So beschränkt jetzt die Zahl der Dienerschaft war, sie reichte aus für die bescheidenen Verhältnisse, in denen die Familie jetzt lebte. (Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr. Handelsberichte.

Verloofung. Russische 5% conf. Eisenbahn-Obligationen vom Jahre 1884. Ziehung am 2. November 1885. Auszahlung am 1. Mai 1886. (7. Emission.) Nr. 862 2858 3052 a 1000 Pf. St. Nr. 5136 5302 6449 6745 7887 8897 a 500 Pf. St. Nr. 13058-097 39098-121 a 100 Pf. St. Nr. 86736-775 104376-395 a 50 Pf. St.

Manheim, 9. Nov. (Samenmarkt.) Nachdem es fast zur Gewissheit geworden, daß von Amerika keine Ausfuhr zu gewärtigen ist und die neuerdings herübergekommenen Baren ganz abfallende Qualitäten zeigen, die selbst gegen jährige Waare zurückgehen, hat sich für Rohsaat eine Preissteigerung eingestellt, die bei vermindertem Angebot und vermehrter Nachfrage unzweifelhaft weitere Fortschritte machen muß. Es fanden in den letzten

Tagen größere Abschlüsse statt, wodurch die Vorräthe unter jähriger und neuer Saat, von billigeren Ankäufen herüberrühend, stark gelichtet wurden. Luzerne ebenfalls höher, namentlich bessere Qualitäten; hochfeine Provencer mangelt und beträgt der Aufschlag für noch vereinzelte Angebote nicht ganz tabellose Parthien 10 bis 15 Frs. Gelb-, Weiß- und schwed. Klee unverändert, Eparlette trotz niederen Preises unbedeutend. Wir notiren heute je nach Qualität: Rohsaat 80 a 100 M., Luzerne 75 a 90 M., dito Provencer 110 a 130 M., Eparlette 25 a 26 M., dito zweischürige 38 a 40 M., Gelbklee 24 a 25 M., Weiß- und schwedischer Klee 120 a 135 M., Incarnat 36 a 40 M. Alles per 100 Kilo brutto ab hier. (Rabus u. Stoll.)

Paris, 9. Nov. Rüböl per Nov. 59.70, per Dez. 60.50, per Jan.-April 62.—, per März-Juni 63.20. Fein- u. Ediritus per Nov. 46.—, per Mai-Aug. 48.70. Fein- u. Ediritus, disp. Nr. 3, per Nov. 46.30, per März-Juni 48.50.

Fest. — Mehl, 12 Markten, per Nov. 47.30, per Dez. 47.60, per Jan.-April 48.90, per März-Juni 50.—. Fein- u. Ediritus per Nov. 20.90, per Dez. 21.40, per Jan.-April 22.10, per März-Juni 22.90. Fein- u. Ediritus per Nov. 14.10, per Dez. 14.10, per Jan.-April 14.90, per März-Juni 15.10. Hauptst. — Talg, disponibel 61.50. — Wetter: schön.

St. n., 9. Nov. Weizen loco biesler 17.—, loco fremder 17.20, per Novbr. 16.50, per März 17.10. Roggen loco biesler 15.50, per Novbr. 13.60, per März 13.90. Rüböl loco mit Faß 24.20, per Mai 25.30. Safer loco biesler 14.50.

Bremen, 9. Nov. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white, loco 7.60. Fein. Amerik. Schweißschmalz Wilcox nicht verkauft 33 1/2.

Antwerpen, 9. Nov. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß, disp. 19 1/2. Still.

Frankfurter Kurse vom 9. Nov. 1885.

Table of Frankfurt stock market prices. Columns include various securities like Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, and other financial instruments with their respective prices and exchange rates.

684. Gemeinde Niedichen, Amtsgerichtsbezirks Schönau. Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Niedichen, Amtsgerichtsbezirks Schönau, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.-u. V. Bl. S. 43) aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterzeichneten Mahner- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.-u. V. Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzuholen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingetragenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Niedichen, den 6. November 1885. Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungskommissar: Roth, Rathschreiber.

Bürgerliche Rechtspflege

Öffentliche Zustellung.

S. 679.2. Nr. 5828. Offenbura. Karl Anton Fuchs & Ehefrau, Salomea, geb. Köbele zu Fabr., vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Günzburg hier, laßt gegen ihren Ehemann, von Birkenbach (Hessen), zuletzt in Fabr., jetzt an unbekanntem Orte abwesend, wegen harter Mißhandlung und grober Verunglimpfung, mit dem Antrage auf Ehecheidung, und laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Zivilkammer II des Gr. Landgerichts zu Offenbura auf Mittwoch den 20. Januar 1886, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Offenbura, den 7. November 1885. Der Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: K. von Mengingen.

Aufgebot.

S. 690.1. Nr. 11.111. Schoppsheim. Das Gr. Landgericht hat verfügt: Die Ehefrau des Johann Friedrich Kuttler, Landwirths in Raich, Anna Katharina, geb. Rüber, besitzt aus Vermögensübergabe ihrer Eltern, Andreas Rüber und dessen Ehefrau, Anna Maria, geb. Grether von Raich, und aus Kauf von Johann Jakob Rüber von da folgende, in den Gemeindefunden von Wies und Kühlenbrunn gelegene Grundstücke ohne Grundbuchsbeitrag, weshalb die Gewähr verfügt wurde:

- A. Gemerkung Wies: a. ca. 1 Morgen 2 Viertel 40 Ruth. Acker und Matten in der Brunnmatt, neben Müller Weber. B. Gemerkung Kühlenbrunn: b. 3 Viertel Wald im Schürlebera, neben Johann Jakob Grether von Raich und Wieser Banngrenze. c. 1 Morgen Wald alda, neben Joh. Jakob Grether von Raich u. Joh. G. Moisch von Dembera. d. 1 Morgen Wald alda, neben Müller Weber in Wies u. Fritz Pünger von Raich. e. 2 Viertel Wald bei der Schlettermühl, neben G. Moisch von Dembera.

Auf Antrag der Bestgerin werden nun alle jene, welche an diese Grundstücke in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familien-

verband beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche in dem auf Mittwoch den 30. Dezember l. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls solche als erloschen erklärt werden. Schoppsheim, den 7. November 1885. Der Gerichtsschreiber: Hauser.

S. 667.1. Nr. 15.369. Fabr. Schuster Georg Reith & Ehefrau von Weissenheim, Eva, geb. Ehler, besitzt auf Gemerkung Konnenweier aus der Vermögensübergabe ihrer Mutter, Michael Ehler & Ehefrau, Eva, geb. Schläger von Konnenweier, nachbeschriebene Eigenschaften:

- a. Lagerbuch Nr. 1083: 8 a 59 m Acker im Schmidsfeld, neben G. Fischer und Andreas Ziegler; b. Lagerbuch Nr. 2777: 1 a 25 m Acker im Kilmörth, neben Jakob Wirth und Joh. Karl. Manuels Erwerbstitel der Uebergeberin hat der Gemeinderath Konnenweier dem Eigentumsübergang die Gewähr verfügt. Auf Antrag der genannten Aufgebotsklägerin werden daher alle diejenigen, welche an den bezeichneten Eigenschaften nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stamm- oder Familienguts-Verbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf Donnerstag, 31. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, bestimmten Aufgebotstermine anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche der Aufgebotsklägerin für erloschen erklärt werden. Fabr., den 2. November 1885. Der Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Gagler.

S. 669.1. Nr. 8523. Oberkirch. Die Landwirths Josef Huber, Anton Huber und Josef Huber, Alle von Jbach und vertreten durch Josef Huber, besitzen auf der Gemerkung Jbach, Gewann Erlen, gemeinschaftlich einen Weg, 5 Ar 2 □ M. groß, ohne daß der Erwerb im Grundbuche nachgewiesen ist. Auf Antrag der Genannten werden alle diejenigen, welche in den Grund- u. Unterpfandsbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche, oder auf einem Stammguts- oder Familienguts-Verbande beruhende Rechte an dieser Eigenschaft zu haben glauben, aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem auf Donnerstag den 31. Dezember 1885, Vormittags 9 Uhr, bestimmten Termine anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für er-

loschen erklärt werden. Oberkirch, den 5. November 1885. Gr. Land. Amtsgericht. Dies veröffentlicht. Der Gerichtsschreiber: Schneider.

Konturverfahren. S. 692. Nr. 17.877. Billingen. Ueber das Vermögen des Rudolf Ambruster, Bahnhofrestaurateurs in Billingen, wird, da derselbe den Antrag auf Konturverfahren gestellt hat, heute am 9. November 1885, Vormittags 10 1/2 Uhr, das Konturverfahren eröffnet.

Der Waisenrichter Johann Baptist Maurer von hier wird zum Konturverwalter ernannt. Konturforderungen sind bis zum 30. November 1885 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konturordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Montag den 7. Dezember 1885, Vormittags 9 Uhr, Amtsgerichte dahier Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konturmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Konturmasse etwas schuldig sind, wird aufgefordert, nichts an den Gemeindegeldner zu verfahren oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Bestize der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgelobte Verbindlichkeiten in Anspruch nehmen, dem Konturverwalter bis zum 30. November 1885 Anzeige zu machen.

Dem Gemeindegeldner wird zur Sicherung der Vermögensmasse jede Veräußerung, Verpfändung u. dgl. m. untersagt. Billingen, den 9. November 1885. Der Gerichtsschreiber des Gr. Land. Amtsgerichts: Huber.

Öffentliche Bekanntmachung.

S. 682. Freiburg. Im Kontur des Kaufmanns Fr. Bezold hier soll mit Genehmigung des Konturgerichts Schlussvertheilung vorgenommen werden. Verfügbar sind noch 3200 Mark, welche nach dem bei der Gerichtsschreiberi 1 aufliegenden Verzeichnisse unter 17.770 M. nicht bedrohtigte Forderungen zu vertheilen sind. Freiburg, den 7. November 1885. Der Konturverwalter: C. Reim.

Handelsregister-Einträge.

- S. 672. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen: 1. D. 3. 226 des Firm.Reg. Bd. III Firma: „Rudolph Wismann“ in Mannheim. Inhaber: Rudolph Wismann, Kaufmann, wohnhaft in Mannheim. 2. D. 3. 175 des Firm.Reg. Bd. II zur Firma „Carl Hennis“ in Mannheim: Hans Post, Kaufmann, dahier wohnhaft, ist als Prokurist bestellt. 3. D. 3. 496 des Firm.Reg. Bd. II zur Firma „A. Bender“ in Mannheim: Die dem Friedrich Bender ertheilte Prokura ist erloschen. Ernst Albrecht, Buchhändler, dahier wohnhaft, ist als Prokurist bestellt. 4. D. 3. 39 des Ges.Reg. Bd. III und D. 3. 227 des Firm.Registers Bd. III zur Firma „Hermann & Biermann“ in Mannheim: Die Gesellschaft wurde unter dem 15. Oktober 1885 durch den Austritt des Theilhabers Heinrich Biermann aufgelöst; der Theilhaber Georg Herrmann übernimmt das Geschäft mit Aktiven und Passiven

und führt dasselbe unter Beibehaltung der bisherigen Gesellschaftsform als Einzelfirma fort.

5. D. 3. 228 des Firm.Reg. Bd. III in Firma: „Rich. Adelmann“ in Mannheim. Inhaber: Richard Adelmann, Kaufmann aus Baltenberg, wohnhaft in Mannheim. 6. D. 3. 119 des Ges.Reg. Bd. III und D. 3. 229 des Firm.Reg. Bd. III zur Firma „Louis Gentil-de-Resle“ in Mannheim: Die Gesellschaft wurde durch den am 30. April 1885 erfolgten Tod der Theilhaberin Louise Gentil, geborne de Resle, aufgelöst; die Theilhaber Heinrich Gentil hat das Geschäft mit allen Aktiven und Passiven übernommen und führt dasselbe unter Beibehaltung der bisherigen Gesellschaftsform als Einzelfirma fort.

7. D. 3. 202 des Firm.Reg. Bd. III in Firma: „Max Behbelmann“ in Mannheim: Der zwischen Johann Morz Josef Behbelmann und Katharina Lorenz am 26. September 1885 zu Mannheim errichtete Ehevertrag bestimmt in § 1: Die Verlobten und künftigen Ehegatten schließen nicht nur ihr gegenwärtiges, sondern auch ihr künftiges fahrendes (bewegliches) Ehevermögen sammt allen etwa dar- auf lastenden Schulden gleich dem liegenschaftlichen Vermögen von der Gütergemeinschaft aus, bis auf den Betrag von 100 Mark, welchen ein Jedes der Verlobten gemäß Satz 1500 ff. des badiischen Landrechts zur Gütergemeinschaft gibt.

8. D. 3. 153 des Ges.Reg. Bd. IV Firma: „Geschwister Böhmer“ in Mannheim, als Zweianiederlassung mit Hauptst. in München. Die Gesellschafter sind: 1. Louis Lindheim, Kaufmann, wohnhaft in München, und 2. Samuel Heymann, Kaufmann, z. H. wohnhaft in München, welcher seinen Wohnsitz nach Mannheim verlegen wird. Die Gesellschaft hat am 1. Oktober 1885 begonnen und ist in jeder der beiden Theilhaber berechtigt, die Firma zu zeichnen und die Gesellschaft zu vertreten.

9. D. 3. 185 u. D. 3. 230 des Firm.Reg. Bd. III zur Firma: „Dr. G. Haas'sche Buchdruckerei, Verlag der Badischen Volkszeitung, Mannheim-Stadtangelegenheiten“ in Mannheim: Die Firma ist umgeändert in: „Dr. G. Haas'sche Buchdruckerei, Verlag der Badischen Volkszeitung (Mannheimer Volksblatt), Mannheim-Stadtangelegenheiten und Handelszeitung“. Mannheim, den 24. Oktober 1885. Gr. Land. Amtsgericht II. Hildebrandt.

Strafrechtspflege.

Adung.

- T. 46.3. Freiburg. 1. Mathias Wiegert, Handelsmann von Ulloffen, 2. Hermann Anget, Bäcker von Mannheim, 3. Alois Karl Gerni, Schneider von Baden-Baden, sämtlich zuletzt dahier wohnhaft, werden beschuldigt, zu Nr. 1, 2 u. 3 als beurlaubte Reservisten ohne Erlaubnis ausgemerdet zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Gr. Land. Amtsgerichts hierseibst auf: Dienstag den 19. Januar 1886, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Freiburg zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wer-

den dieselben auf Grund der nach § 472 der St. P. O. vom Königl. Bezirkskommando zu Freiburg ausgestellten Erlaubnisvertheilung verurtheilt werden. Freiburg, den 1. November 1885. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

T. 48.2. Karlsruhe.

Baumfahrlieferung. Die Lieferung von 200 Stück Baumfahrlieferung soll in Submission vergeben werden. Die Bedingungen liegen in dem Bureau des städtischen Wasser- u. Straßenbauamts zur Einsicht auf. Schriftliche Angebote mit der Aufschrift „Baumfahrlieferung“ sind bis zum 14. November, Vormittags 9 Uhr, dem Endtermin der Submission, an die unterzeichnete Stelle einzureichen. Karlsruhe, den 4. November 1885. Städt. Wasser- u. Straßenbauamt. Schüd.

T. 60.2. Rastatt.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 12. November l. J., Vormittags 9 Uhr anfangend, werden bei der unterzeichneten Verwaltung nachstehende austrangirte Gegenstände gegen Baarzahlung öffentlich versteigert: 4 Karren (bab. Konstruktion), 6434 1/2 kg altes Gusseisen, 105 1/2 kg altes Schmiedeeisen, 408 kg altes Eisenblech, 380 kg altes Zink, 7 kg altes Messing, 19 1/2 kg altes Blei, 124 kg altes Weißblech, 1/2 kg altes Kupfer, 2 Stück Wandbühnen mit Rastfen, 2 Stück zweimännige alte Mannschafständer, 37 Stück dreimännige bejal., 38 Stück viermännige bejal., 529 kg weisse, 966 kg blaue, 303 kg graue Lumpen und sonst verschiedene austrangirte Feldgeräte, Stall- u. Fahrrequisiten. Zusammenkunft am Schloßportal. Rastatt, den 6. November 1885. Königl. Garnison-Verwaltung.

S. 681. Adelsheim.

Bekanntmachung.

Zur Fortführung des Vermessungswerkes und des Lagerbuchs der Gemerkung Bronnacker wird mit Zustimmung des Gemeinderaths Tagfahrt auf Montag den 16. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, in das Rathhaus zu Bronnacker anberaumt.

Die Grundeigentümer werden hieron mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichnis der seit der mit dem 31. März 1883 abgeschlossenen Aufstellung des Lagerbuchs eingetragenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während acht Tagen von heute ab zur Einsicht der Theilhaber auf dem Rathhause aufliegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichnisse vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen. Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit Aufstellung des Lagerbuchs in ihrem Grundeigentum eingetragenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetragenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Grundrisse und Messungen vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Theilhaber von Amt wegen beschafft werden müßten. Adelsheim, den 8. November 1885. Der Bezirksmesser: A. Ziegler.